



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/0262

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.12.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	14.12.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren 2021

- Änderungsantrag von Aufbruch Leverkusen vom 08.12.2020 zur Vorlage Nr. 2020/0186

Anlage/n:

0262 - Antrag

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

per E-Mail: [sitzenungsdienst@stadt.leverkusen.de](mailto:sitzungsdienst@stadt.leverkusen.de)

Leverkusen, 08.12.2020

**Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage 2020/0186
Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren 2021**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des Rates:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Gebührenerhöhung bezüglich der Sparte Fahrbahnreinigung und bezüglich der Sparte Reinigung Fußgängergeschäftsstraßen Opladen (Fußgängerzone Opladen) wird bis auf Weiteres zurückgestellt.

Begründung:

Die in der Vorlage getätigten Antworten für die Begründung der Gebührenerhöhung vermögen nicht zu überzeugen, zumal sich die derzeitigen Straßenreinigungsgebühren bereits auf einem hohen Niveau befinden.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Beisicht

- Aufbruch Leverkusen -